** **

**Festausschuss Rheinbacher Karneval e.V.**

**Anlage**

**Informationen**

**zur Anmeldung zum Veilchendienstagszug**

Anmeldungen können nur unter Abgabe der vollständigen Zusammenstellung aller geforderten Anmeldepapiere erfolgen. Unvollständige Anmeldungen müssen wir leider zurücksenden. Erst nach Einsendung der vollständigen Unterlagen kann eine Berücksichtigung als Zugteilnehmer erfolgen.

1. Zur Anmeldung ist für alle Fahrzeuge eine Kopie der Zulassungsbescheinigung (Vorder- und Rückseite lesbar) vorzulegen.
2. Mit der Anmeldung ist eine Haftpflichtversicherung für Zugmaschinen und Anhänger vorzulegen.   
   Diese Versicherung muss bescheinigen, **dass das durch die Teilnahme an Brauchtumsumzügen erhöhte Betriebsrisiko inklusiv einer Personenbeförderung versichert ist**.
3. Für Anhänger ist zusätzlich eine Kopie der Betriebserlaubnis vorzulegen.
4. TÜV-Gutachten sind einzureichen:

* für nicht amtlich zugelassene Fahrzeuge und Anhänger.
* für zugelassene Fahrzeuge bei denen durch Auf-, An- oder Umbauten die in der Betriebserlaubnis angegebenen Gewichte oder Abmessungen überschritten werden.
* wenn auf Fahrzeugen oder Anhängern, die nicht für eine Personenbeförderung zugelassen sind, Personen befördert werden sollen.

Die TÜV-Gutachten umfassen die technischen Daten (Seite 1 des Gutachtens) bis zur letzten Seite mit TÜV-Bestätigung für die lfd. Session plus Bilddokumentation.

1. Zusätzlich ist unterschriftlich zu bestätigen, dass nach der TÜV-Abnahme **KEINE** Veränderungen mehr vorgenommen wurden.
2. Beim Einsatz von Pferden muss eine Pferdehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
3. Ein Kurzzeitkennzeichen ist notwendig, wenn ein nicht zugelassenes Kraftfahrzeug eingesetzt werden soll.
4. Musikgruppen haben mit der Anmeldung die Musikfolge mit einzureichen.